

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 28.10.2025, 14:30 Uhr bis 15:24 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 17

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Vertretung für Frank Rebhan

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Sibylle Oettle, 96450 Coburg
Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg
Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf
Yvonne Schnapp, 96450 Coburg
Christian Neundörfer, 96450 Coburg

Vertretung für Gisela Rohde

Als Gäste

Dr. Florian von Deimling, Sozialpädiatrisches Zentrum Coburg (SPZ),
während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8
Carola Gollub, Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG), während der gesamten Sitzung
Linda Peschel-Bauer, Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG),
während während der gesamten Sitzung
Beate Huiß, Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG), während der gesamten Sitzung
Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

David Filberich während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Yvonne Schnapp während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 bis TOP Ö 10

Werner Michel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 10

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Claudia Leisenheimer, EJOTT Coburg, 96450 Coburg

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Daniel Dressel, 96450 Coburg

Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Saskia Mader, 96450 Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und sonstigen Gremien;
Ausschuss für Jugend und Familie - Beratende Mitglieder
Vorlage: 079/2025

Berichterstattung: Frances Schrimpf
7. Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg
Vorlage: 154/2025

Berichterstattung: Susanne Lange
8. Seelische Behinderung bei Kindern und Jugendlichen
Vorlage: 156/2025

Berichterstattung: Dr. Florian von Deimling, Sozialpädiatrisches Zentrum Coburg (SPZ)
Yvonne Schnapp
9. Der Verfahrenslotse im Amt für Jugend und Familie
Vorlage: 157/2025

Berichterstattung: Yvonne Schnapp
Werner Michel
10. Weiterentwicklung des Konzeptes der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz (HPTA) durch das Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG)
Vorlage: 162/2025

Berichterstattung: Yvonne Schnapp
Thomas Wedel
Carola Gollub, IPSG
Linda Peschel-Bauer, IPSG
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Tagesordnungspunkt Ö 7 Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg auf Grund von Krankheit abgesetzt wird.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie am 21.10.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 14 Ausschussmitglieder und 2 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Korrektur in den Leistungsvereinbarungen mit dem IPSG für die schulnahen Maßnahmen**

Bei der Erstellung der Leistungsvereinbarungen mit dem IPSG für die schulnahen Maßnahmen hatte sich ein Fehler eingeschlichen. Die Angabe im Abschnitt 4.1.2 „Studium von Fachliteratur und -zeitschriften“ mit 6–8 Stunden pro Woche wurde in der Juni-Sitzung des Ausschusses hinterfragt. Nach Rückmeldung des Trägers handelt es sich um einen Übertragungsfehler.

Die Angaben im Gliederungspunkt 4.1.2 wurden wie folgt berichtigt:

4.1.2. Fachtage/Jour Fixe/Klausuren

Fachkompetenzen erwerben und weiterentwickeln durch Multiplikatoren aus dem Gesamtteam und externe Fachleute. Darüber hinaus Mitarbeiterschulungen im Bereich Datenschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung. 2 x jährlich Teilnahme an Klausuren im Bereich Teamentwicklung, Selfcare, Mitarbeiterfürsorge, fachliche Themen aus Wissenschaft und Forschung im Bereich Jugendhilfe, klinische Sozialarbeit, sozialtherapeutische Beratung und Behandlung.

**Zu Ö 6 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und sonstigen Gremien;
Ausschuss für Jugend und Familie - Beratende Mitglieder****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 10.06.2025 teilt die Direktorin des Amtsgerichts Coburg mit, dass sich personelle Änderungen ergeben haben. Das hat Auswirkungen auf die entsandten beratenden Mitglieder in den Ausschuss für Jugend und Familie.

Weiterhin informiert Schulamtsdirektorin, Gisela Rohde, über den Wechsel der Stellvertretung. Ihr Stellvertreter im Ausschuss für Jugend und Familie ist seit 15.07.2025 Schulamtsdirektor Christian Neundörfer.

Die beratenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretung bestellt der Ausschuss für Jugend und Familie.

Art. 19 AGSG definiert, wer als beratende Mitglieder dem Ausschuss angehört und wer diese benennt. § 3 Abs. 3 der Satzung des Ausschusses für Jugend und Familie konkretisiert dies.

Beschluss

Dominique Amend, Amtsgericht Coburg, wird als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie abberufen.

Als Nachfolger wird, Klaus Volk, Amtsgericht Coburg, zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie bestellt.

Dr. Karina Kräußlein-Leib wird als stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie abberufen.

Als Nachfolger wird Schulamtsdirektor Christian Neundörfer zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie bestellt.

Einstimmig

Zu Ö 7 Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg

TOP Ö 7 entfällt

Zu Ö 8 Seelische Behinderung bei Kindern und Jugendlichen

Sachverhalt

Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind und dadurch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden oder eine solche Einschränkung zu erwarten ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII.

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

Das Jugendamt hält verschiedene Unterstützungsangebote bereit, die sich an den individuellen Bedürfnissen orientieren: Dazu gehören ambulante Maßnahmen wie beispielsweise eine Erziehungsbeistandschaft oder die Begleitung in der Schule, teilstationäre Angebote wie der Besuch der HPTA sowie stationäre Unterbringungen (z.B. in einer sonderpädagogischen Pflegestelle, einem Heim etc.).

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes ermittelt den konkreten Hilfebedarf und die Art der Unterstützung. Grundlage hierfür ist eine vorangegangene sozialpädagogische Diagnostik in Verbindung mit einem kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten, das eine seelische Gesundheitsstörung feststellt.

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, eines Psychotherapeuten mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Enthält die Stellungnahme auch Ausführungen zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, so sollen diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Entscheidung angemessen berücksichtigt werden. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

In der Ausschusssitzung wird Dr. von Deimling vom Sozialpädiatrischen Zentrum Coburg (SPZ) das diagnostische Verfahren vorstellen und praxisnahe Einblicke aus seinem Berufsalltag geben.

Zu Ö 9 Der Verfahrenslotse im Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt

Am 10. Juni 2021 trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, eine moderne Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, die insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf stärkt.

Das KJSG sieht eine schrittweise Reform der Kinder- und Jugendhilfe vor. Kernpunkt ist die Ausweitung der Zuständigkeit der Jugendämter auf alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt. Diese vollständige Zuständigkeit soll ab dem 1. Januar 2028 gelten.

§ 10b SGB VIII – Verfahrenslotse

- (1) ¹Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. ²Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. ³Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.
- (2) ¹Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. ²Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Ein zentraler Bestandteil der inklusiven Ausrichtung ist die Implementierung des sogenannten Verfahrenslots gemäß § 10b SGB VIII. Der Verfahrenslotse übernimmt zwei wesentliche Hauptaufgaben: Zum einen fungiert er als zentrale Ansprechperson für junge Menschen und deren Familien und begleitet sie durch das gesamte Verfahren der Eingliederungshilfe. Dabei unterstützt er die jungen Menschen und deren Familien, sich in den vielfältigen Angeboten und Strukturen zurechtzufinden. Zum anderen unterstreicht seine Ansiedlung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung dieses Trägers für die Umsetzung des Transformationsprozesses hin zur Gesamtzuständigkeit bis 2028.

Der Landkreis Coburg hat hier frühzeitig gehandelt: Bereits 2022 – und damit vor dem gesetzlichen Anspruch ab dem 1. Januar 2024 – wurde im Amt für Jugend und Familie ein Verfahrenslotse eingesetzt. Diese Aufgabe übernimmt Werner Michel. In der kommenden Ausschusssitzung wird Herr Michel sein Tätigkeitsfeld vorstellen und den Mehrwert dieser Funktion für das Amt für Jugend und Familie erläutern.

Zu Ö 10 Weiterentwicklung des Konzeptes der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz (HPTA) durch das Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG)

Sachverhalt

In der 18. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 04.02.2025 wurde eine vorläufige Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem IPSG für das Jahr 2025 beschlossen. In dieser Vereinbarung wurde erstmalig eine Vergabe an einen externen Leistungsanbieter für den Transport der Kinder zu den Gruppenmaßnahmen im IPSG in Weitramsdorf integriert.

Der Ausschuss genehmigte die Vereinbarung mit der Auflage das Konzept der HPTA in diesem Jahr innovativ weiterzuentwickeln, insbesondere in Bezug auf die Prüfung, ob eine Verortung der Maßnahme an den Schulen vor Ort möglich ist. Ziel dabei ist es, aufwendige Fahrwege zu vermeiden und die Erreichbarkeit der Angebote zu verbessern. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt werden.

Das IPSG hat diesen Auftrag aufgegriffen und am 24.04.2025 fand hierzu mit einzelnen Vertretern des Ausschuss und Kreistags sowie der Verwaltung ein Vorort-Termin in die Räumlichkeiten der HPTA statt. Das IPSG stellte die pädagogische und therapeutische Arbeit der HPTA dar und die ersten Ergebnisse des Auftrages zur konzeptionellen Weiterentwicklung wurden präsentiert. Einstimmiges Fazit des Termins war, dass die aktuelle HPTA-Konzeption derzeit am besten geeignet ist, um schwer erreichbare Familien und deren Kinder nachhaltig und niedrigschwellig zu unterstützen. Eine Dezentralisierung sollte weitergedacht, aber nicht als Ersatz für die in Weitramsdorf verortete HPTA verstanden werden. Eine Integration der HPTA in Schulen ist nicht das geeignete Mittel für die derzeitige HPTA-Zielgruppe und müsste ggf. als separates Konzept mit einer anderen Schwerpunktlegung und Zielgruppe verfolgt werden. Auftrag an das IPSG war, einen systematischen Vergleich zwischen dem bestehenden Konzept und dem Dezentralisierungsentwurf zur abschließenden Prüfung der Geeignetheit zu erstellen.

Das Protokoll des Termins ist in der Vorlage mitangefügt und auf dieses wird verwiesen.

Frau Gollub und Frau Peschel-Bauer vom IPSG werden in der Sitzung das Konzept, die aktuelle Situation und die Erfahrungen aus diesem Jahr noch einmal kurz darstellen und dem am 24.04.25 erteilten Arbeitsauftrag ausführen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2026 eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem IPSG zu erstellen. Grundlage bildet das aktuelle Konzept unter Einbindung der Auftragsvergabe an einem externen Anbieter für das Bringen und Abholen der Kinder.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:24 Uhr.

Coburg, 28.10.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.